

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK
8015 Graz, Körblergasse 23

DVR ~~004360~~ 0064360

GZ.: I Schu 3/4 - 1991

(In Antwortschreiben bitte obiges Geschäftszeichen anführen)

Betr.: **Entwurf einer 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle;
 Stellungnahme**

Tel. (0316) 31571/ 125

Graz, am 17.5.1991

Sachbearbeiter:
Dr. PERKO

An das
 Präsidium des
 Nationalrates

Parlament
 1010 W i e n

7/SN - 36/ME

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 36	-GE/19
Datum: 27. MAI 1991	
Verteilt 31. Mai 1991	

Perko

H. Bamer

In der Beilage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark vom 17. Mai 1991 zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (13. Schulorganisationsgesetz-Novelle), übermittelt.

Mit besten Grüßen

Dr. Bernd Schilcher eh.
 (Amtsführender Präsident)

F.d.R.d.A.:
Perko

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK**8015 Graz, Körblergasse 23**DVRy 004360 0064360
xxxxx

GZ.: I Schu 3/4 - 1991

(In Antwortschreiben bitte obiges Geschäftszeichen anführen)

Betr.: **Entwurf einer 13. Schulor-
ganisationsgesetz-Novelle;
Stellungnahme**

Tel. (0316) 31 571/ 125

Graz, am 17.5.1991

Sachbearbeiter:

Dr. PERKOAn das
Bundesministerium für
Unterricht und KunstMinoritenplatz 5
1014 W i e n

Zu dem mit do. Erlaß vom 22. April 1991, GZ.: 12.690/5-III/2/91, anher übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (13. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl.Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung, nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Entwurf wird grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Zu Ziffer 4 (§ 131b) wird allerdings bemerkt, daß aufgrund des bestehenden Interesses an Schulversuchen zur Differenzierung an Hauptschulen eine Erhöhung der 10%-Beschränkungsklausel befürwortet wird. Dies erscheint insbesondere auch dadurch vertretbar, daß in Absatz 2 ohnehin festgelegt ist, daß kein zusätzlicher finanzieller Aufwand gegenüber der Hauptschule im Regelschulwesen entstehen darf.

Überdies wird ersucht, auch in der Unterstufe der AHS in analoger Weise Differenzierungsversuche vorzusehen. Hierbei sollte es sich aber nicht um äußere Differenzierungen handeln, sondern um innere Differenzierungsmöglichkeiten, wie z.B. in Richtung auf eine Begabtenförderung.

Mit besten Grüßen

Dr. Bernd Schilcher eh.
(Amtsführender Präsident)F.d.R.d.A.:
